

Aufforderung zur Angebotsabgabe im freihändigen Vergabeverfahren

Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH vergibt im Wege der freihändigen Vergabe folgenden Auftrag:

Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen zur Projektvorbereitung im Kooperationsprogramm Interreg Polen - Sachsen 2021-2027

Zeitraum des Auftrages: nach Zuschlagserteilung bis 31.12.2023

Leistungsverzeichnis:

Zur Vorbereitung von polnisch-sächsischen Großprojekten werden Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen benötigt:

1. Dolmetscherleistungen für Arbeitstreffen in Sachsen und Polen sowie virtuell über Microsoft Teams

Bitte weisen Sie Ihren Stundensatz in Euro (inkl. MwSt.) aus. Des Weiteren sind die Fahrtkosten in einer gesonderten Position anzugeben.

Hierfür wurden folgende Annahmen getroffen.

- drei Fahrten: Wohnort – Görlitz
- zwei Fahrten Wohnort – Zgorzelec
- zwei Fahrten: Wohnort – Breslau

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anzahl sowie die Orte der Treffen nicht verbindlich kalkuliert werden können. Die angegebenen Fahrtstrecken sowie die Anzahl sind jedoch realistische Aufwandsschätzungen. Geben Sie in Ihrem Angebot eine Gesamtsumme der Fahrtkosten für diese sieben Fahrten an. Bitte berücksichtigen Sie, dass pro gefahrenen Kilometer maximal 0,30€ geltend gemacht werden können.

2. Übersetzungsleistungen für Arbeitsdokumente

Dazu zählen u.a.

- Protokolle der Projektteamtreffen
- Mail Korrespondenzen
- Projektskizzen
- Antragsentwürfe
- Erklärungen und Nachreichungen an den Fördermittelgeber

Schätzung der Anzahl: 100 Normseiten; 30 Zeilen je 60 Anschläge

Die Kosten für Übersetzungsleistungen weisen sie bitte pro Normseite und Zeile aus.

Der Auftrag wird in einem Los vergeben. Als Leistungsgrundlage wird ein Rahmenvertrag für den Zeitraum vereinbart, welcher als Anlage zur Ausschreibung angefügt wird.

Das deutschsprachige Angebot senden Sie bitte bis zum **10.03.2023** per Mail an folgende Adresse: annabell.krause@wirtschaft-goerlitz.de. Das Angebot sollte eine Bindefrist von mindestens 10 Tagen enthalten.

Vertragsgrundlage sind das Angebot des Auftragnehmers, die Vergabeunterlagen des Auftraggebers, sowie der Vertragsentwurf. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Bewerber dürfen ihrem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen.

Görlitz, 01.03.2023

Anlagen:

Entwurf Rahmenvertrag

RAHMENVERTRAG

(Nr. _____)

Zwischen

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH

Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

vertreten durch: Sven Mimus, Geschäftsführer

und

Bezeichnung Auftragnehmer

Anschrift Auftragnehmer

(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

§ 1 Vertragsdauer und Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag tritt zum TT.MM.JJJJ in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum TT.MM.JJJJ.
- (2) Im Falle der vorzeitigen Kündigung sind die Ergebnisse der Arbeiten in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung befinden, dem Auftraggeber unverzüglich zu übergeben.
- (3) Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zu erklären.
- (4) Der Auftragnehmer steht dem Auftraggeber nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung für folgende Dienstleistungen zur Verfügung:
 - a) konsekutive Dolmetscherleistungen
 - b) Übersetzungsleistungen
- (5) Die Aufgaben hat der Auftragnehmer in eigener Verantwortung nach diesem Vertrag und Rücksprache mit dem Auftraggeber auszuführen.

§ 2 Auftragserteilung

- (1) Vorliegend handelt es sich um einen Rahmenvertrag. Der jeweilige Einzelauftrag wird mit einem gesonderten Auftragsschreiben durch den Auftraggeber erteilt, welches zu seiner Rechtsverbindlichkeit die Nummer des Rahmenvertrages aufweist.
- (2) Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Einzelbeauftragung des Auftragnehmers aufgrund des Rahmenvertrages besteht nicht.

§ 3 Arbeitsunterlagen

- (1) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf dessen Wunsch jederzeit unentgeltlich über den Stand zu unterrichten. Die Berichterstattung ist von der Vergütung gemäß § 3 mit umfasst.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen Materialien dem Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten zu übergeben, ohne dass es eines ausdrücklichen Verlangens bedarf.

§ 4 Vergütung

- (1) Zur Abgeltung der Leistungen gemäß § 1 Abs. 4 werden zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber folgende Preise vereinbart:

Anlage 1

- zu a) Dolmetscherleistungen: _____ € pro Stunde (exklusive Fahrtkosten)
zu b) Übersetzungsleistungen: _____ € pro Normseite (1.800 Zeichen pro Seite)

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, bzw. Normzeilen.

- (2) Reise- und Nebenkosten werden, entsprechend der im Angebot aufgeführten Kosten je Vorgang beziehungsweise Kilometer, abgerechnet.
- (3) Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt auf der Grundlage einer Rechnungslegung durch den Auftragnehmer nach der jeweiligen Durchführung der Tätigkeiten.

§ 5 Auftragsdurchführung

- (1) Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Aufträge in Person auszuführen. Er kann sich auch der Hilfe von eigenem Personal, Leihmitarbeitern oder Subunternehmern als Erfüllungsgehilfen bedienen.
- (2) Im Falle des Einsatzes von Erfüllungsgehilfen im jeweiligen Einzelauftrag verpflichtet sich der Auftragnehmer, sie über die spezifischen Bedingungen, internen Sicherheitsunterweisungen sowie Vorschriften über die Arbeitssicherheit aufzuklären.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die den jeweiligen Auftrag durchführenden Personen bei der Auftragsbestätigung, jedoch spätestens einen Tag vor der Auftragsdurchführung dem Auftraggeber namentlich zu benennen.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle Unterlagen zugänglich zu machen und ihm alle Informationen zu geben, die für die Ausführung des Einzelauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Bearbeitung des Auftrages bekannt werden.

§ 6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für schuldhaft von ihm verursachte Schäden unbeschränkt. Ihm obliegt der Nachweis, dass er ordnungsgemäß gearbeitet hat und ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Leistungen bedient. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass er bei der Auswahl Erfüllungsgehilfen und bei deren Überwachung im Verkehr übliche Sorgfalt beachtet habe. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Umsetzung ist ausgeschlossen.

§ 7 Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach diesem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Er erbringt seine Leistungen unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse.

§ 8 Nutzungsrechte/Urheberrechte

- (5) Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen. Der Auftraggeber behält sich alle Rechte der Verarbeitung und Vervielfältigung der Arbeitsergebnisse vor.
- (6) Das Recht der Veröffentlichung der Dokumentation oder von Teilen daraus steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Ergebnisse des Vorhabens dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder sonst öffentlich genutzt werden.
- (7) Der Auftragnehmer darf während und nach der Laufzeit des Vorhabens Dritten keine Auskünfte über seine Arbeitsergebnisse erteilen.
- (8) Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die für den Auftraggeber nach diesem Vertrag anzufertigenden Unterlagen und sonstigen Materialien zurückzuhalten.
- (9) Der Auftragnehmer erklärt und steht dafür ein, dass alle Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, die auf den Auftraggeber übertragen werden, frei von Rechten Dritter sind.

§ 9 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dürfen übermittelte Daten nur für die Durchführung dieses Vertrages verwendet werden, eine Nutzung für sonstige Geschäftszwecke des Auftragnehmers oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bei der Erfüllung der Leistungen zur Kenntnis gelangten Angaben, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Stillschweigen zu bewahren und Unterlagen sorgfältig aufzubewahren, dass Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Seine Mitarbeiter/innen wird er anweisen, dieselbe Vertraulichkeit zu wahren. Bei einer Verletzung dieser Pflicht ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber zum Ersatz eines darauf entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrages finden die Vorschriften des BGB und des HGB Anwendung.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Umfangs und des Ablaufs der Untersuchung.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur dann, wenn deren Anwendbarkeit schriftlich vereinbart wurde.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das gleiche gilt, soweit eine Regelungslücke besteht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine Bestimmung gelten, die die Parteien vereinbart hätten,

Anlage 1

wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen der Bestimmung gekannt hätten.

(5) Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren gefertigt. Dabei verbleibt jeweils ein Exemplar beim Auftraggeber und ein Exemplar beim Auftragnehmer.

Görlitz,

Sven Mimus
ENO mbH
(Auftraggeber)

Bezeichnung des Auftragnehmers
(Auftragnehmer)